Bezug von Online-Verfahren über den BayernStore

Der BayernStore ist Teil des Redaktionssystems des BayernPortals. Über den BayernStore stellt der Freistaat Bayern kostenlos Online-Verfahren zur Verfügung. Diese Online-Verfahren können durch den BayernPortal-Redakteur der Behörde abonniert werden.

Hilfe und Kontakt

Über das **Redaktionssystem des BayernPortals** können folgende Informationen abgerufen werden:

- Allgemeine Informationen zum BayernStore (Flyer)
- Anleitung zum Abonnieren von Online-Verfahren über den BayernStore
- Installationsleitfaden des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern mit Informationen zur Beantragung des Behördenschlüssels und zur Einrichtung von COM Vibilia

Wichtige Hinweise

- Es wird ein DOI-Zertifikat mit ausreichender Schlüssellänge benötigt.
- Weiterführende Informationen zur Beantragung der Zertifikate, der Registrierung im DVDV und der Einrichtung des COM Vibilia Clients sind im **DigitalMarkt** verfügbar.
- Da eine Online-Bezahlung über die Zahlungsverkehrsplattform ePayBL zwingend erforderlich ist, muss Eure Behörde einen entsprechenden Vertrag mit der AKDB und einem Zahlungsverkehrsprovider abgeschlossen haben.

Ablauf des Bezugs von Online-Verfahren über den BayernStore

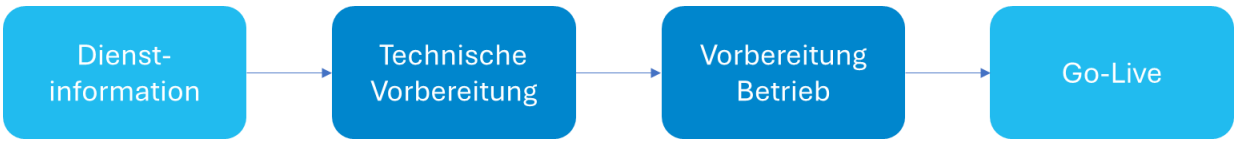

©BayKommun AöR / Stand 25.02.2025

Aufgaben für Eure Bereiche

Name der Aufgabe	Beschreibung	Erledigt?
Dienst-Information	Informiert Euch auf dem **DigitalMarkt** über den Online-Dienst.	☐
Technische Vorbereitung	- Es ist ein DOI-Funktionsstellenverschlüsselungs-Zertifikat vorhanden (z. B. von Telesec). (s. **Kurzanleitung**) - Es wurde der DVDV-Behördenschlüssel in der erforderlichen Behördenkategorie für den BDA-Dienst (Basisdienst Digitaler Antrag) mit dem oben genannten Zertifikat im DVDV (Deutsches Verwaltungsdienste-verzeichnis) über die DVDV-pflegende Stelle beim Bayerischen Landesamt für Statistik registriert. (s. **Kurzanleitung**) - Die BDA-Version des OSCI-Clients „COM Vibilia“ ist auf dem Arbeitsplatz der Personen, die für die Bearbeitung zuständig sind, installiert und das Zertifikat wurde hier hinterlegt. - **ePayment**: Das Anliegen wird erst dann an die Behörde übermittelt, wenn die Bezahlung online erfolgt ist. Die Onlinezahlung kann nur über die Zahlungsverkehrsplattform ePayBL erfolgen. Eure Behörde muss zwingend einen entsprechenden Vertrag mit der AKDB (dem bayerischen ePayBL-Betreiber) und einem Zahlungsverkehrsprovider abgeschlossen haben.	☐
Vorbereitung Betrieb	- Beauftragt den BayernPortal-Redakteur Eurer Behörde, das Online-Verfahren über den BayernStore zu abonnieren. - Teilt dem BayernPortal-Redakteur die Bezeichnung des Online-Verfahrens und den DVDV-Behördenschlüssel mit. - Teilt dem BayernPortal-Redakteur die erforderlichen ePayment-Informationen mit (Zahlungsart, Mandanten-nummer, Bewirtschafternummer, Objektnummer, Haushaltsstelle, Kennzeichen Mahnverfahren).	☐
Go-Live	- Beim Abonnieren des Online-Verfahrens über den BayernStore wird ein Link für die Behörde generiert, der automatisch im BayernPortal veröffentlicht wird. Über den Link kann das Anliegen dann ab diesem Zeitpunkt an die Behörde übermittelt werden. - Verlinkt das Online-Verfahren ggf. zusätzlich auch auf der Internetseite oder im Serviceportal Eurer Behörde.	☐

©BayKommun AöR / Stand 25.02.2025